

Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.

Gestaltungskatalog für das QS-Prüfzeichen



Inhalt

1. Einführung	Seite 3
2. Eigentum und Nutzungsrecht am QS-Prüfzeichen	Seite 4
3. Freigabe der Zeichennutzung	Seite 5
4. Das QS-Prüfzeichen	Seite 6
5. Art der Darstellung	Seite 7
6. Zeichennutzung	Seite 9
6.1 QS-Prüfzeichen in der Verbraucherkommunikation	Seite 10
6.2 QS-Prüfzeichen in der Unternehmenskommunikation	Seite 14
7. Kontakt	Seite 16

Unser gemeinsamer Auftrag: Vertrauen festigen, Transparenz schaffen.

Das blaue QS-Prüfzeichen kennzeichnet Lebensmittel, die unter Einhaltung verbindlicher Qualitätsanforderungen hergestellt und vermarktet werden. Es symbolisiert die gemeinsamen Anstrengungen von über 140.000 Wirtschaftsbeiträglichen in der stufenübergreifenden Qualitätssicherung. Es steht für gründliche Kontrollen, gesicherte Herkunft und klare Kennzeichnung: QS. Ihr Prüfsystem für sichere Lebensmittel.

Gemeinsam mit unseren Systempartnern organisieren wir eine zuverlässige Qualitätssicherung entlang der gesamten Wertschöpfungskette – vom Landwirt bis zur Ladentheke. Durch

verbindliche Standards und unabhängige Kontrollen der Prozesse in den Betrieben sorgen wir für Transparenz.

Damit schaffen wir eine solide Basis für das Vertrauen zwischen Kunden und Lieferanten und festigen das Vertrauen der Verbraucher in sichere Lebensmittel.

Als Selbstregulierungseinrichtung der Wirtschaft erarbeiten wir branchenweite Lösungen für die gründliche Qualitätssicherung frischer Lebensmittel. In Ereignis- und Krisenfällen geht QS den Ursachen auf den Grund, unterstützt und klärt auf.

1. Einführung

Als Qualitätssicherungssystem definiert und kontrolliert „QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.“ strenge Herstellungs- und Vermarktungskriterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette für frische Lebensmittel.

Dieser Gestaltungskatalog beschreibt Regeln und Richtlinien für die Nutzung und Darstellung des QS-Prüfzeichens auf Produkten und in der Unternehmenskommunikation. Die systemweit einheitliche Nutzung des QS-Prüfzeichens stellt seine Wiedererkennbarkeit am Markt sicher. Sie steigert langfristig die Signalwirkung für Lebensmittel aus guten Händen.

Qualitätssicherung mit System

Die Basis der lückenlosen Prozess- und Herkunftssicherung im QS-System bilden regelmäßige Kontrollen aller beteiligten Betriebe vom Landwirt bis zur Ladentheke. Egal ob bei Fleisch, Wurst und Schinken oder bei frischem Obst, Gemüse und Kartoffeln – die Kennzeichnung der so erzeugten Produkte mit dem blauen QS-Prüfzeichen gibt dem Kunden Orientierung beim Einkauf.

Signal für geprüfte Prozesse

Für die Verbraucher ist das blaue QS-Prüfzeichen seit mehr als 15 Jahren ein klares Signal für frische Lebensmittel aus Unternehmen mit geprüften Prozessen. Mehr als 24.000 Filialen des Lebensmitteleinzelhandels können heute Rind- und Schweinefleisch, Geflügel, Wurst und Schinken sowie eine große Auswahl an Obst und Gemüse mit dem blauen QS-Prüfzeichen anbieten.

Qualitätssicherung schafft Vertrauen

Für die mehr als 140.000 Systempartner ist der Nutzen der QS-Zertifizierung vielfältig: von der Steigerung des eigenen Qualitätsanspruches durch die Zertifizierung bis hin zur gesicherten Rückverfolgbarkeit von QS-Ware im Fall von Beanstandungen. Eine transparente Qualitätssicherung stärkt die Zuverlässigkeit der Lieferkette, erschließt neue Absatzwege und sichert Kundenvertrauen.



i Nur solche Lebensmittel, deren Herstellung und Vermarktung vom Landwirt bis zur Ladentheke gründlich kontrolliert wurden, tragen das blaue QS-Prüfzeichen.

2. Eigentum und Nutzungsrecht am QS-Prüfzeichen

Die QS Qualität und Sicherheit GmbH ist Eigentümerin des markenrechtlich geschützten QS-Prüfzeichens und der Bezeichnung „QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.“



Das QS-Prüfzeichen ist ein Konformitätszeichen, das beim Deutschen Patent- und Markenamt in München, beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (EU)

in Alicante und bei der World Intellectual Property Organization (WIPO) in Genf für die QS Qualität und Sicherheit GmbH (QS) in das Markenregister eingetragen und markenrechtlich geschützt ist.

Nutzungsrecht am QS-Prüfzeichen

Das QS-Prüfzeichen darf nur von Systempartnern der QS Qualität und Sicherheit GmbH und ihren Tochtergesellschaften, von zugelassenen Zertifizierungsstellen sowie Bündlern und anerkannten Laboren genutzt werden. Ihnen wird das Zeichennutzungsrecht individuell durch den System- oder Rahmenvertrag mit QS verliehen. Landwirtschaftliche Betriebe, Tiertransporteure und Filialen des Lebensmitteleinzelhandels treffen keine unmittelbaren vertraglichen Vereinbarungen mit QS. Sie nehmen über Bündler am QS-System teil. Das Recht zur Nutzung des QS-Prüfzeichens wird ihnen individuell und auf Anfrage von ihrem Bündler verliehen.

Das QS-Prüfzeichen darf nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der QS Qualität und Sicherheit GmbH oder der von ihr zur Unterlizenzierung ermächtigten Bündler verwendet werden. Die unbefugte Abbildung des QS-Prüfzeichens ist untersagt. QS behält sich rechtliche Schritte gegen jeden vor, der das QS-Prüfzeichen und die Marken der QS Qualität und Sicherheit GmbH ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung abbildet, vervielfältigt oder anderweitig nutzt.

Nutzung in der Kommunikation

Das QS-Prüfzeichen kann von den Nutzungsberechtigten für die Abbildung auf Produkten und Verpackungsmaterial sowie auf Lieferscheinen oder Warenbegleitpapieren genutzt werden. Die Verwendung ohne direkten Produktbezug ist in der Online-Kommunikation, als Element in der Geschäftsausstattung (Briefbogen, Imagebrochure etc.) sowie auf Werbemitteln aller Art gestattet.

Nutzungsgebühren

Die von Systempartnern, Zertifizierungsstellen und Laboren entrichteten Gebühren umfassen das Recht zur Nutzung des QS-Prüfzeichens. Eine gesonderte Lizenzgebühr wird nicht erhoben.

3. Freigabe der Zeichennutzung

Werbemittel, Verpackungsmaterial, Briefpapier oder ähnliche Werbeträger mit QS-Prüfzeichen müssen vor Drucklegung von QS freigegeben werden.

Mit Abschluss des System- oder Rahmenvertrags erhalten Systempartner, Zertifizierungsstellen und Labore diesen Gestaltungskatalog und individuelle Zugangsdaten zum geschlossenen Bereich für Zeichennutzer der QS-Website (www.q-s.de). Für Nutzungsberechtigte, die das QS-Prüfzeichen auf Produkten, Lieferscheinen und Warenbegleitpapieren oder ohne direkten Produktbezug abbilden wollen, stehen dort druckfähige Daten zum Download bereit. Gebündelte Betriebe erhalten die Druckdaten und die Freigaben von ihren Bündlern.

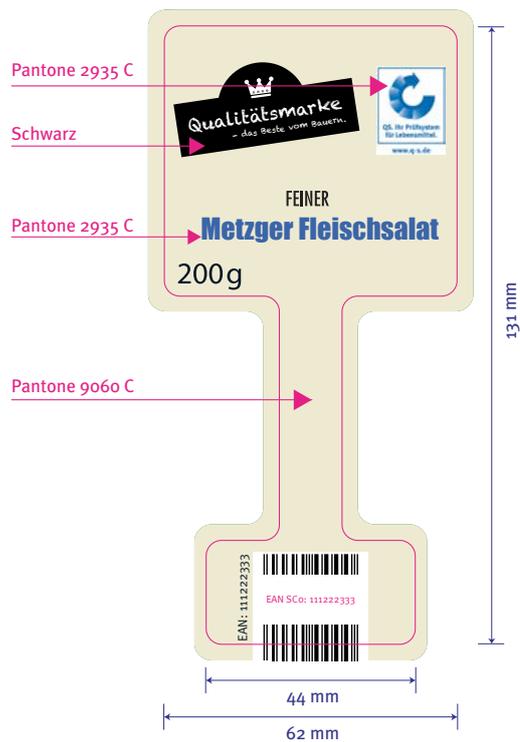
Für alle anderen Systempartner gilt:

Freigabeverfahren

Vor Veröffentlichung werden Entwürfe gedruckter Medien oder Screenshots der Online-Kommunikation zur Prüfung und Freigabe an die QS Qualität und Sicherheit GmbH zeichennutzung@q-s.de gesendet (bitte QS-ID angeben). Die eingehenden Anfragen werden kurzfristig bearbeitet und nach Prüfung freigegeben. Weicht der Entwurf von den Anforderungen dieses Gestaltungskatalogs ab oder fehlen Angaben, wird QS um Nachbesserung bitten. Die Nutzungsberechtigten nehmen die Freigabe durch QS zu ihren Akten. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen QS – etwa für die Schwarzweiß-Abbildung des QS-Prüfzeichens – eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Systempartner, Zertifizierungsstellen und Labore müssen ihr Recht zur Nutzung des QS-Prüfzeichens auf Nachfrage von QS oder im Rahmen eines QS-Audits durch Vorlage geeigneter Dokumente (System- oder Rahmenvertrag, Nutzungsgenehmigung des Bündlers, Freigabe oder Ausnahmegenehmigung durch QS) jederzeit nachweisen können.

Beispiel Prüfunterlage



i Aussagekräftige Prüfunterlagen mit Größenangaben erleichtern die Freigabe durch QS.

i Mit der vorherigen Freigabe von gedruckten Medien und Online-Kommunikationsmitteln können kostenintensive Fehlproduktionen vermieden werden. Gleichzeitig soll die Prüfung der Zeichennutzung die systemweit einheitliche Nutzung und die Wiedererkennbarkeit des QS-Prüfzeichens am Markt sicherstellen.

4. Das QS-Prüfzeichen

Das QS-Prüfzeichen auf frischen Lebensmitteln signalisiert dem Verbraucher, dass die Anforderungen des QS-Systems auf allen Stufen der Erzeugung und Vermarktung des Produktes eingehalten wurden.

Die **Stufen im Kreis** stehen für die an der Herstellung und Vermarktung von Fleisch und Fleischwaren beteiligten Wirtschaftskreise: Futtermittelwirtschaft, Landwirtschaft, Schlachtung/Zerlegung, Verarbeitung, Lebensmitteleinzelhandel. Bei Obst, Gemüse und Kartoffeln repräsentieren sie die Erzeugung, den Großhandel und den Lebensmitteleinzelhandel.

Die **Abkürzung „QS“** steht für Prozessqualität und LebensmittelSicherheit. Die Bezeichnung „Prüfsystem“ unterstreicht in Abgrenzung zum amtlich anmutenden Begriff „Kontrolle“ die Freiwilligkeit der Teilnahme am System.

Der **blaue Rahmen** fasst das Kreissymbol und den Schriftzug zu einer Einheit, zum QS-Prüfzeichen, zusammen.



Der **Pfeil** steht für die Ausrichtung auf das gemeinsame Ziel: konsequente Qualitätssicherung für sichere Lebensmittel vom Landwirt bis zur Ladentheke.

Der **Kreis** symbolisiert die Gemeinsamkeit und Verbundenheit der beteiligten Wirtschaftskreise in der Verantwortung für das Produkt.

Der **Schriftzug** „QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.“ stellt den Bezug zwischen dem Zeichen und dem QS-System her. Mit der direkten Ansprache der Betrachter „Ihr“ und der Beschreibung „Prüfsystem für Lebensmittel“ wird die Verbraucherorientierung des Systems unterstrichen.



Seit mehr als 15 Jahren ist das QS-Prüfzeichen im Lebensmitteleinzelhandel ein klares Signal für frische Lebensmittel aus Unternehmen mit geprüften Prozessen.

Wenn das Produkt nach den Anforderungen des QS-Systems hergestellt und vermarktet wird, darf es mit dem QS-Prüfzeichen ausgezeichnet werden. So wird erkennbar, welche Produkte die umfassende Prozess- und Herkunftssicherung durchlaufen haben.

5. Art der Darstellung

Die korrekte Nutzung des QS-Prüfzeichens muss sichergestellt werden. So wird die beabsichtigte Signalwirkung für Lebensmittel aus geprüfter Herstellung und Vermarktung erreicht.

Corporate Colour Blau - Primärfarbe

Das QS-Prüfzeichen wird stets in Blau mit Farbverlauf abgebildet. Dadurch wird ein markteinheitlicher Auftritt gewährleistet und der Wiedererkennungswert des Prüfzeichens gesteigert.

Pantone 2935 C

CMYK C 100 % M 50 % Y 0 % K 0 %

HKS 44

RGB R 0 G 106 B 179

Farbausnahmen

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. wenn das Produktionsverfahren die Abbildung in Blau nicht zulässt, darf das QS-Prüfzeichen in der Schwarzweiß-Darstellung abgebildet werden. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen einer ausdrücklichen Genehmigung der QS-Geschäftsstelle.

Abbildungsgröße

Die Mindesthöhe für alle Abbildungen des QS-Prüfzeichens beträgt 15 mm. Lässt die Größe der Produktverpackung die Abbildung in der vorgesehenen Mindesthöhe nicht zu (Kleinstverpackung), kann im Ausnahmefall von der Mindesthöhe abgewichen werden. Auf Anfrage prüft die QS-Geschäftsstelle, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

! Hinsichtlich der Maximalhöhe gibt es keine Einschränkungen. Bei der Anpassung der Größe ist das Strecken, Stauchen und Verzerren des QS-Prüfzeichens unbedingt zu vermeiden.

Farbverlauf

Für einen einheitlichen Auftritt wird das QS-Prüfzeichen stets mit Farbverlauf abgebildet. Das gilt für die Standarddarstellung in Blau ebenso wie für den genehmigten Ausnahmefall der Schwarzweiß-Darstellung.

! Die Darstellung des Prüfzeichens ohne Farbverlauf darf nur erfolgen, wenn das Produktionsverfahren (Rasterung, Thermotransferdruck, Stickerei, Tampondruck) die Darstellung des Farbverlaufs technisch nicht zulässt. In diesen Fällen ist die Genehmigung bei QS einzuholen.

Standard-Darstellung



QS-Prüfzeichen mit Farbverlauf

Mindesthöhe 15 mm

Nur mit ausdrücklicher Genehmigung von QS zulässig



QS-Prüfzeichen s/w mit Farbverlauf

Abbildung kleiner als 15 mm



QS-Prüfzeichen ohne Farbverlauf



QS-Prüfzeichen s/w ohne Farbverlauf

! Die Abbildung des Prüfzeichens in anderen Sprachen erfordert die Genehmigung der QS-Geschäftsstelle.

Sprachen

Das QS-Prüfzeichen wird grundsätzlich mit dem deutschen Schriftzug „QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.“ abgebildet. Die Abbildung in anderen Sprachen (deutsch, englisch, spanisch) ist zulässig, wenn Produkte, Lieferscheine und Warenbegleitpapiere, die Online-Kommunikation, die Werbemittel, das Verpackungsmaterial, das Briefpapier oder die sonstigen Werbeträger mit QS-Prüfzeichen primär in einem anderen Sprachraum verwendet werden.

Hintergrundfarbe

Das Kreissymbol und der Schriftzug „QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.“ wird mit einem weißen Fond hinterlegt und einem blauen Rahmen zum Hintergrund abgegrenzt. Der Begrenzungsrahmen muss vollständig geschlossen und vor dem umgebenden Hintergrund sichtbar sein.

Deutsch



Englisch



Spanisch



! Verpflichtung zur Freigabe von Sonderlösungen

Das Recht zur Darstellung des QS-Prüfzeichens

- in Schwarzweiß,
- kleiner als 15 mm Mindesthöhe,
- ohne Farbverlauf und
- in einer anderen Sprache

steht unter dem Vorbehalt der vorherigen Genehmigung durch QS.

Entwürfe gedruckter Medien und Screenshots der Online-Kommunikation werden als PDF-Datei oder als Link zur Prüfung und Freigabe an QS geschickt.

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schedestraße 1-3 • 53113 Bonn
E-Mail: zeichennutzung@q-s.de

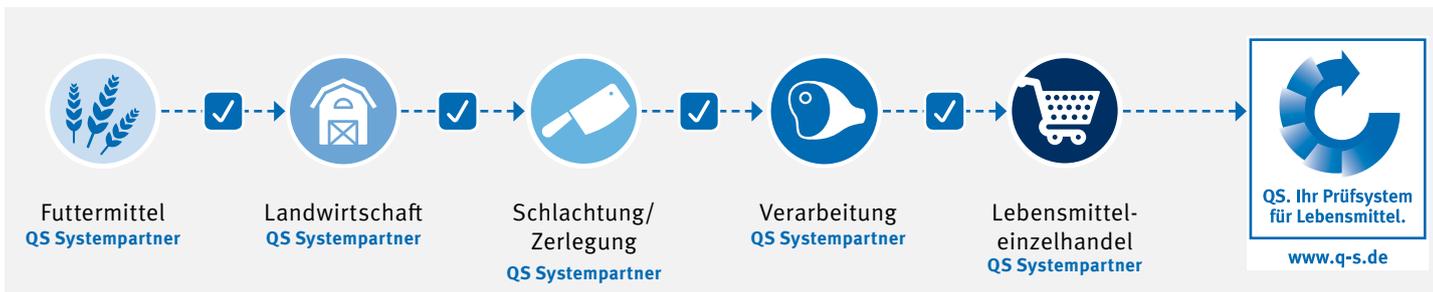
Die Genehmigung ist auf Anforderung – etwa im Audit – vorzulegen.



6. Zeichennutzung

Mit der Abbildung des QS-Prüfzeichens bestätigen Hersteller und Vermarkter, dass sie am QS-System teilnehmen und das Produkt ausschließlich nach den Anforderungen des QS-Systems herstellen und vermarkten.

Produkt darf mit dem QS-Prüfzeichen gekennzeichnet werden



Nur solche Lebensmittel, die von Anfang an unter Einhaltung der QS-Anforderungen von zertifizierten Betrieben hergestellt und vermarktet worden sind, dürfen das Prüfzeichen tragen. Zusätzlich muss auf dem jeweiligen Produkt der nutzungsberechtigte Systempartner zu erkennen sein.

Wird die Kette der QS-Systempartner von der Herstellung bis zur Vermarktung unterbrochen – etwa weil sich ein Unternehmen nicht am QS-System beteiligt, zum Zeitpunkt der Lieferung keine gültige Zertifizierung hat oder nicht lieferberechtigt ist – darf das Lebensmittel das QS-Prüfzeichen nicht tragen.

Produkt darf nicht mit dem QS-Prüfzeichen ausgelobt werden



! Lieferberechtigung prüfen

Da die Lieferberechtigung eines Systempartners jederzeit entfallen kann – etwa wegen eines nicht bestandenen Audits – sind die QS-Systempartner innerhalb der Wertschöpfungskette verpflichtet, den Status ihrer Vorlieferanten bei

jeder Lieferung zu überprüfen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Integrität der Lieferkette erhalten bleibt. Informationen über den Status der Lieferberechtigung lassen sich unter www.qs-plattform.de abrufen.

6.1 QS-Prüfzeichen in der Verbraucherkommunikation

Wird das QS-Prüfzeichen in der Verbraucherkommunikation genutzt, kann es mit dem Hinweis auf die QS-Website verbunden werden. Dort finden Verbraucher weitere Informationen zum System und den zugrundeliegenden Kriterien.

Das QS-Prüfzeichen wurde um die Fundstellenangabe www.q-s.de ergänzt. Hier finden sich kompakte Informationen zum QS-System und zu den herangezogenen Kriterien. Alle zeichennutzungsberechtigten Systempartner können das ergänzte QS-Prüfzeichen nutzen. Eine Verpflichtung zur Nutzung des QS-Prüfzeichens mit Ergänzung besteht seitens QS nicht.

Das herkömmliche QS-Prüfzeichen (ohne Ergänzung) kann von den Systempartnern weiter genutzt werden. Das QS-Prüfzeichen ist mit der Fundstellenangabe fest verbunden. Die Mindesthöhe für alle Abbildungen des QS-Prüfzeichens mit Ergänzung beträgt 16,8 mm, die sich aus der Höhe proportional ergebende Breite beträgt 13,1 mm.

Der Abstand von der Grundlinie der letzten Zeile zum unteren Rahmen sowie der Abstand von der Mittellänge der URL zum Rahmen sind gleich.



Die URL hat die gleiche Schriftgröße wie der Schriftzug innerhalb des Prüfzeichens.

Somit ist auch bei verkleinerter Darstellung des Prüfzeichens eine einheitliche Lesbarkeit gewährleistet.

! Mindestanforderung bei Vermarktung als QS-Ware

Wird auf dem Produkt, zum Beispiel in der Verkehrsbezeichnung, ausdrücklich auf QS hingewiesen, ist das QS-Prüfzeichen darauf abzubilden.

Abbildung auf Produkten und Werbung

Bei der Abbildung des QS-Prüfzeichens auf Produkten bzw. deren Verpackungen ist jede Irreführung des Verbrauchers zu vermeiden.

Das Prüfzeichen ist so abzubilden, dass die Leistungen, die in direktem Zusammenhang mit QS stehen, klar ersichtlich sind. Bei der gleichzeitigen Verwendung des QS-Prüfzeichens mit weiteren Aussagen zum Produkt ist jede Irreführung zu vermeiden.

Insbesondere darf nicht der Eindruck entstehen, das QS-Prüfzeichen umfasse auch weitere Werbeaussagen zum Produkt oder seinen Eigenschaften. In der Kombination mit anderen (Marken- oder Aktions-) Zeichen darf das QS-Prüfzeichen nicht verfälscht oder in sonstiger Weise verändert werden. Auch darf das Prüfzeichen nicht als Bestandteil einer eigenen Marke angemeldet und eingetragen werden.



! Auf Produktverpackungen ist das QS-Prüfzeichen so abzubilden, dass jede Irreführung des Verbrauchers über die dahinterstehenden Leistungen vermieden wird.

* Das QS-Prüfzeichen ist kein Signal für die Freiheit von bestimmten Inhaltsstoffen.

**Informationen zur QS-Zertifizierung
in der Online-Kommunikation**

Unter Berücksichtigung derselben Regeln wie in der Print-Kommunikation kann das QS-Prüfzeichen auch im Internet oder im E-Mailverkehr eingesetzt werden.

Nutzung an Frischetheken

Beim Einsatz des QS-Prüfzeichens in oder an der Fleisch-/Wurst-Bedientheke sowie bei loser Ware in der Obst-/Gemüse Abteilung ist auf die eindeutige Zuordnung zur Ware zu achten.

! Bei der Thekengestaltung ist darauf zu achten, dass die Trennung von QS-Ware und Nicht-QS-Ware für den Kunden eindeutig erkennbar ist.

Für den Kunden muss klar ersichtlich sein, welche Sortimente oder Produkte nach den Anforderungen des QS-Systems hergestellt und vermarktet worden sind und daher das QS-Prüfzeichen tragen.

**Werbematerialien – Handzettel,
Kundenzeitungen und Imagebroschüren**

Das QS-Prüfzeichen kann auch in den Print-/ Online-Medien der Kundenkommunikation genutzt werden. Dabei muss klar zu erkennen sein, welche Sortimente oder Produkte nach den QS-Anforderungen produziert und vermarktet werden und welche nicht.

Bei der Handzettelgestaltung ist auf die korrekte Zuordnung des QS-Prüfzeichens zum beworbenen Produkt zu achten, um eine Irreführung des Verbrauchers zu vermeiden.

! Der Verbraucher muss klar erkennen können, welche Produkte das QS-Prüfzeichen tragen, und welche nicht.



Roastbeef	17,99 €
je 1 Kg	
Lamm-Keule	9,99 €
je 1 Kg	
Dorsch	12,99 €
je 1 Kg	

FALSCHER DARSTELLUNG

Zeichennutzung bei zusammengesetzten Produkten

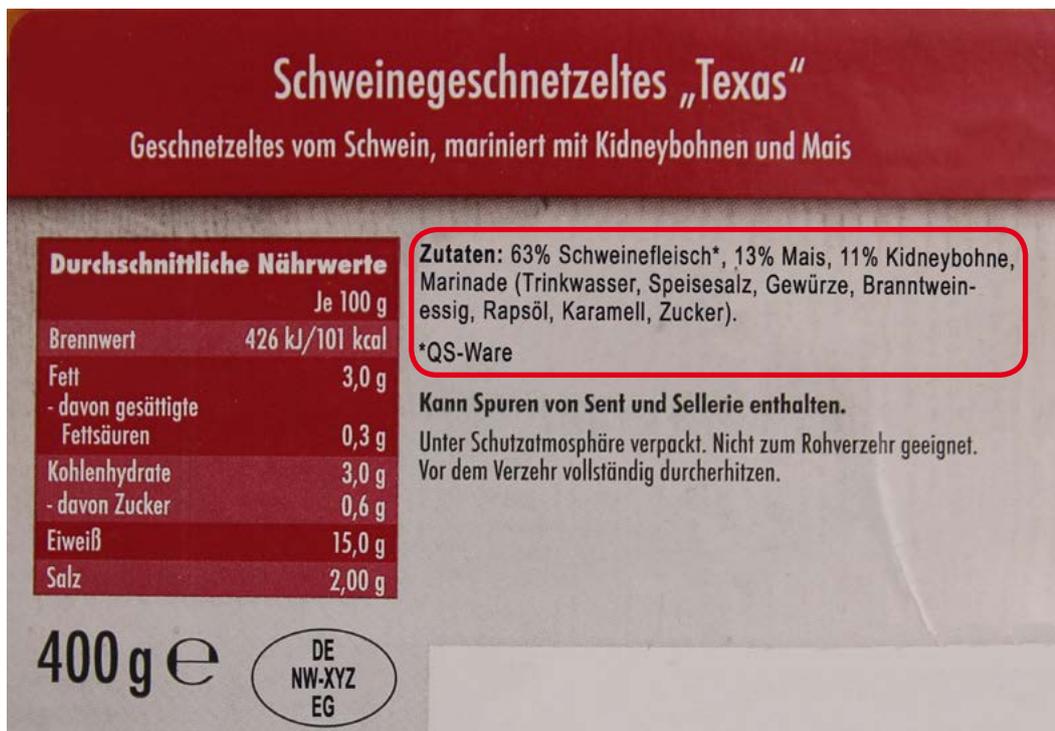
Damit Endverbraucher erkennen können, welche Zutaten zusammengesetzter Produkte nach den Anforderungen des QS-Systems produziert und vermarktet worden sind (QS-Ware), müssen diese Zutaten im Zutatenverzeichnis der Etiketten mit einer Fußnote gekennzeichnet sein. Zusammengesetzte Produkte sind Lebensmittel, die aus mehr als einer Zutat bestehen, wie beispielsweise mariniertes und gewürztes Fleisch, Mischsalate und Gemüsemischungen sowie Fertiggerichte.

Die Nutzung des QS-Prüfzeichens ist bei zusammengesetzten Produkten, die überwiegend (50 %) aus QS-Ware bestehen, generell möglich, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das im zusammengesetzten Produkt enthaltene Fleisch/Fleischwaren, welches unter den Geltungsbereich des QS-Systems fällt, ist vollständig (100 %) QS-Ware und/oder
- die im zusammengesetzten Produkt enthaltenen stückigen Zutaten aus Obst, Gemüse und/oder Kartoffeln, die in den Geltungsbereich des QS-Systems fallen, sind QS-Ware und machen jeweils mindestens einen nennenswerten Anteil (10 % nach QUID) der Gesamtmenge des zusammengesetzten Produkts aus.

In allen anderen Fällen bedarf die Nutzung des QS-Prüfzeichens auf zusammengesetzten Produkten der Zustimmung durch QS. Hierzu sind die Etiketten an zeichennutzung@q-s.de zu senden.

Produktbeispiel, bei dem eine Etikettenfreigabe erforderlich ist, da Mais und Kidneybohnen keine QS-Zutaten sind.



! QS-Zutaten sind im Zutatenverzeichnis mit einer Fußnote zu kennzeichnen.

6.2 QS-Prüfzeichen in der Unternehmenskommunikation

Das QS-Prüfzeichen kann von den Nutzungsberechtigten auch in der werblichen Kommunikation eingesetzt werden.

Unternehmen, die am QS-System teilnehmen, können das QS-Prüfzeichen zur Kommunikation und Bewerbung ihrer Zertifizierung, der Verfügbarkeit von Lebensmitteln mit QS-Prüfzeichen oder ihres Engagements für sichere Lebensmittel und die Unterstützung des QS-Systems einsetzen. Auch in der werblichen Kommunikation ist die Nutzung des QS-Prüfzeichens nur nach Maßgabe dieses Gestaltungskataloges möglich. Besteht – auch zeitweise – keine Lieferberechtigung im QS-System, muss auf die Nutzung des Zeichens verzichtet werden.

Warenbegleitdokumente, Lieferscheine und sonstige Geschäftsausstattung

Als Hinweis auf die QS-Zertifizierung kann das Prüfzeichen auf Geschäftsdokumenten abgebildet werden. Dabei muss deutlich werden, für welchen Bereich das Unternehmen eine QS-Zertifizierung hat.

Auf Begleitpapieren und Lieferscheinen kann die für die Rückverfolgbarkeit notwendige Kennzeichnung von Ware aus dem QS-System in Textform (Zusatz „QS“) oder durch Abbildung des QS-Prüfzeichens erfolgen.

Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

Regelung Tiertransporteure

Die zum Tiertransport im QS-System zugelassenen Transportunternehmen (Tiertransporteure) können das QS-Prüfzeichen nutzen, jedoch nicht auf Transportfahrzeugen.



Zeichennutzung durch Tiertransporteure

Das QS-Prüfzeichen kann auf

- Transportdokumenten
- Briefbögen
- Vergleichbaren Kommunikationsmitteln genutzt werden.

Dabei muss jede Abbildung mit dem Zusatz „**Zugelassener Tiertransporteur**“ versehen sein.

Darstellungsbeispiel



Quellenangabe:
Deutscher Vieh- und
Fleischhandelsbund
e.V., Bonn

Auch auf den Tiertransportfahrzeugen kann die Teilnahme am QS-System mit einem entsprechenden Schriftzug kommuniziert werden.

Formulierungsbeispiele:

- Tiertransportunternehmen im QS-System zugelassen
- Tiertransport nach den Anforderungen des QS-Systems

Darüber hinaus ist eine Kombination aus einem Schriftzug und einem Symbol möglich (siehe Darstellungsbeispiel).

! Die Nutzung des QS-Prüfzeichens (mit und ohne Zusatz) auf Transportfahrzeugen ist nicht gestattet.



7. Kontakt

Wir freuen uns, dass Sie das QS-Prüfzeichen auf Produkten, Lieferscheinen und in der werblichen Kommunikation nutzen. Haben Sie Fragen an uns? Wie können wir Ihnen helfen?



Swe Swe Dreesen
Systemverträge, Zeichennutzung

Telefon: +49 228 35068-222
Fax: +49 228 35068-16222
E-Mail: zeichennutzung@q-s.de



Oliver Thelen
Prokurist / Stv. des Geschäftsführers,
Recht, Systemverträge, Zeichennutzung

Telefon: +49 228 35068-130
Fax: +49 228 35068-16130
E-Mail: zeichennutzung@q-s.de



Joelle Schirmacher
Marketing
Verbraucherkommunikation

Telefon: +49 228 35068-151
Fax: +49 228 35068-16151
E-Mail: marketing@q-s.de